



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Wiesmoor
Hauptstr. 193
26639 Wiesmoor

Nur per E-Mail: Dietmar.Schoon@Wiesmoor.de

| Aktenzeichen | Ansprechperson | Telefon | E-Mail | Datum, |
|------------------------------|----------------|----------------|--|------------|
| 45-60-00 / II-2578-23-BBP | Herr Cremer | 0228 5504-5286 | baiudbwtoeb@bundeswehr.org | 15.12.2023 |

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: **Bebauungsplan B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“ , Stadt Wiesmoor**

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.12.2023 - Ihr Zeichen: FB4-DSC-B 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cremer



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Dietmar Schoon

Von: AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Gesendet: Freitag, 15. Dezember 2023 10:41
An: Dietmar Schoon
Betreff: AW: nicht Betroffenheit, Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor -
Beteiligung der Öffentlichkeit - Neuaufstellung des Bebauungsplans B 3
"Amaryllisweg / Sonnenblumenweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/
Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.
Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben
aufgeführten Unternehmen liegen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße
Shirin Khosravi

Im Auftrag von

avacon

Lindenstraße 45
21335 Lüneburg
www.avacon-netz.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Tel.: 04131 – 704 30315
Mail: shirin.khosravi.external@avacon.de

DMT
Engineering Surveying

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Friedrich-Ebert-Damm 145
22047 Hamburg, Germany

Tel. +49 40 67587138-0

www.es.dmt-group.com

| | | | | | |
|-----|-------------------------------|-----|-----|---|-----|
| | Stadt Wiesmoor Eingegangen | | | | |
| | 20. Dez. 2023 | | | | IT |
| BGM | | | | | BBH |
| 1 | 2 | 2.1 | 2.2 | 3 | 4 |

Stadt Wiesmoor
FB Planen, Bauen, Liegenschaften,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung
Herrn Dietmar Schoon
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

**Archäologischer Dienst &
Forschungsinstitut
Dr. Sonja König**

Georgswall 1 - 5
26603 Aurich

Tel.: 04941 1799-29
Fax: 04941 1799-94
koenig@ostfriesischelandschaft.de

Aurich, 15.12.2023

Bebauungsplan B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“

Ihr Schreiben v.: 14.12.2023 Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Schoon,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schoon

Von: TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>
Gesendet: Freitag, 15. Dezember 2023 10:25
An: Dietmar.Schoon@Wiesmoor.de
Betreff: WG: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit
- Neuaufstellung des Bebauungsplans B 3 "Amaryllisweg /
Sonnenblumenweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.

Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards / Met vriendelijke groeten,

Maik Skibbe

Technischer Sachbearbeiter
Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines |
Area Execution Management & Operation-Maintenance North

E fremdplanung-zn@tennet.eu
www.tennet.eu

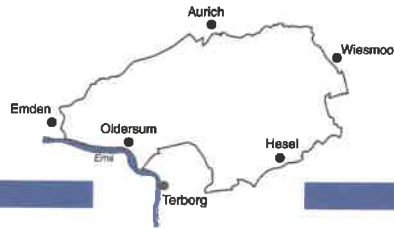
TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte



Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Von: Dietmar Schoon <dietmar.schoon@wiesmoor.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Dezember 2023 11:29
An: arl-we-TOB@arl-we.niedersachsen.de; bauamt@landkreis-aurich.de; poststelle@nfa-neuenbg.niedersachsen.de; gemeinde@friedeburg.de
Cc: gemeinde@friedeburg.de; waltraut.juergens@uplengen.de; herzog.wiesede@web.de; cboldt@landkreis-aurich.de; poststelle@nlwkn-aur.niedersachsen.de; uwe.eilts@polizei.niedersachsen.de'; info@bsh-natur.de; Markus.Goebel@arl-we.niedersachsen.de; markus.pethan@arl-we.niedersachsen.de; poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de; Heiner.Schoon@wiesmoor.de; stellungnahmen-toeb@oowv.de; andreae@ostfriesischelandschaft.de; reimann@ostfriesischelandschaft.de; Daniel.Sies@friedeburg.de; HSchoolmann@landkreis-aurich.de; bund.ostfriesland@bund.net; info@stadt-aurich.de; emden@arbeitsagentur.de; poststelle@arl-we.niedersachsen.de; netzdienstleistungen@avacon.de; Fremdplanung@avacon.de; handicap@wiesmoor.net; info@bsh-natur.de; Bund.Nds@bund.net; Juergen.Belling@GAA-EMD.Niedersachsen.de; johannes.lampe@gaa-emd.niedersachsen.de; block.gewerbeverein@gmail.com; gleichstellungsbeauftragte@wiesmoor.net; frank.goldenstein@lgl.niedersachsen.de; info@hwk-aurich.de; carsten.dirks@gmx.net; bau@reformiert.de; Hinrich.Willms@ewe-netz.de; info@entwaesserungsverband-oldersum.de; dieter.schilling-wiesmoor@t-online.de;

Entwässerungsverband Oldersum/Ostfriesland



Entwässerungsverband Oldersum - Deichlandstr. 28 - 26802 Moormerland

Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

| | | | | | |
|-----|----------------|-----|-----|---|-----|
| | Stadt Wiesmoor | | | | |
| | Eingegangen | | | | IT |
| | 22. Dez. 2023 | | | | BPH |
| BGM | | | | | |
| 1 | 2 | 2.1 | 2.2 | 3 | 4 |

Deichlandstraße 28
26802 Moormerland-Oldersum

Telefon 0 49 24/95 54 90
Telefax 0 49 24/95 54 95

a.wilken@entwaesserungsverband-oldersum.de

Raiffeisenbank Moormerland
IBAN: DE41 2856 3749 1212 5024 01
BIC: GENODEF1MML

Sparkasse LeerWittmund
IBAN: DE25 2855 0000 0000 8310 08
BIC: BRLADE21LER

Oldersum, den 18.12.2023

Ihr Zeichen
FB4-DSC-B3

Ihre Nachricht vom
13.12.2023

Unser Zeichen
207 c

Auskunft erteilt
Herr Wilken

Durchwahl
95 54 93

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

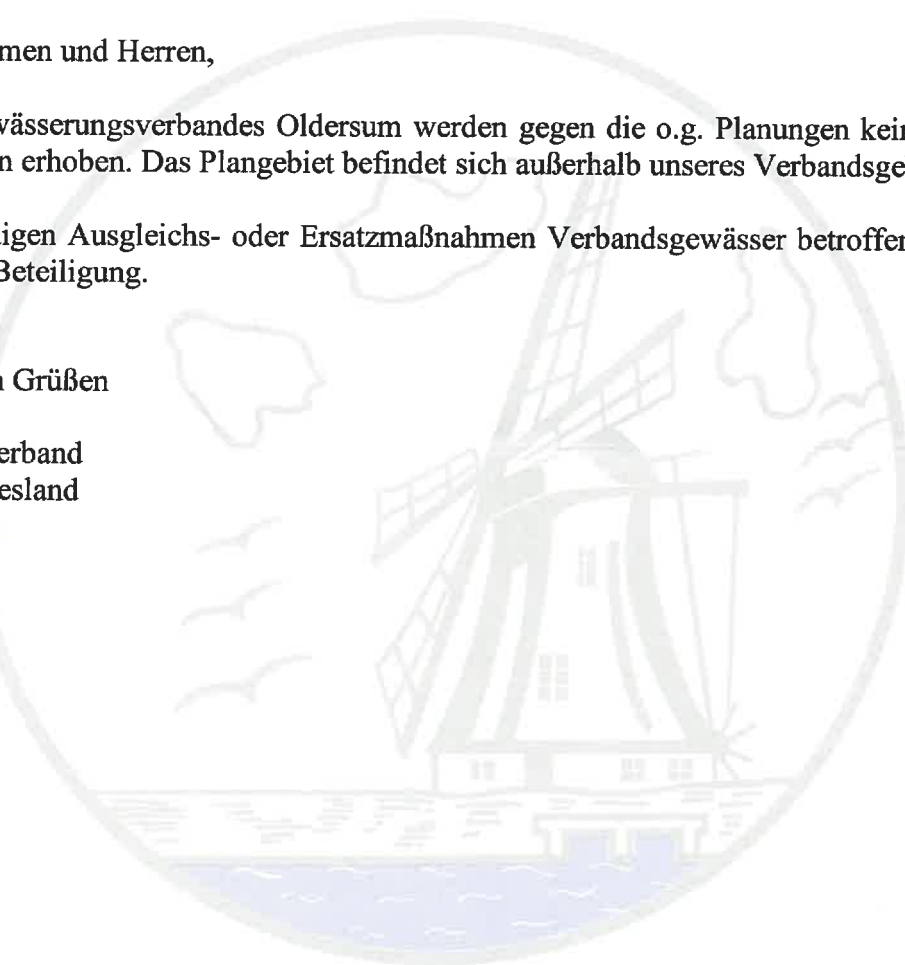
seitens des Entwässerungsverbandes Oldersum werden gegen die o.g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen erhoben. Das Plangebiet befindet sich außerhalb unseres Verbandsgebietes.

Sollten bei etwaigen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Verbandsgewässer betroffen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Entwässerungsverband
Oldersum/Ostfriesland

Heiko Albers
Obersielrichter





NLStBV
Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Aurich

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor
z. H. Herrn D. Schoon
Hauptstraße 193

26639 Wiesmoor

| | | | | | |
|----------------|---|-----|-----|---|-----|
| Stadt Wiesmoor | | | | | |
| Eingegangen | | | | | IT |
| 22. Dez. 2023 | | | | | BBH |
| BGM | | | | | |
| 1 | 2 | 2.1 | 2.2 | 3 | |

Bearbeitet von
Herrn D. Behrends

E-Mail
Dirk.Behrends@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB4-DSC-B3, 13.12.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2111-2141/21102-B3

Durchwahl 04941 951-221

Aurich
19.12.2023

Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB zur Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. B 3
„Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“

Sehr geehrter Herr Schoon,

seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften
zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Borchers)

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf
unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Eschener Allee 31
26603 Aurich

Besuchszeiten
Mo. – Do. 9 -15 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr

Telefon
+ 49 4941 951-0
Telefax
+49 4941 951-100

E-Mail
Poststelle-aur@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE60 2505 0000 0106 0225 36
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
IBAN: DE44 2073 0010 3003 4100 10
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 3156 3593 2



Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Gesendet: Freitag, 29. Dezember 2023 09:22
An: dietmar.schoon@wiesmoor.de
Betreff: AW: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit - Neuaufstellung des Bebauungsplans B 3 "Amaryllisweg / Sonnenblumenweg", Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2023-7102 ID[#1695324880#67120227#74a019c#]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik. Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 2,2 m mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 5m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Für einen eventuell später steigenden Leistungsbedarf könnte ein weiterer Stationsplatz und Leitungsverlegungen in den Versorgungstreifen erforderlich werden. Wir bitten Sie, dass bei Ihren Planungen ebenfalls zu berücksichtigen. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll. Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:

<https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung>

In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.

Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete

Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:
<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Unsere Kontaktdaten haben sich geändert!

Ab sofort erreichen Sie unsere Fachabteilung für "Träger öffentlicher Belange" ausschließlich unter folgender eigenständiger E-Mailadresse:
ToeB-Verfahren@ewe-netz.de

Ändern Sie zudem, falls noch nicht geschehen, unsere postalische Anschrift wie folgt:
EWE NETZ GmbH
GE-AS Leitungsrechte
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: Dietmar Schoon <dietmar.schoon@wiesmoor.de>

Empfangen: 14.12.2023, 11:33

An: arl-we-TOB@arl-we.niedersachsen.de; bauamt@landkreis-aurich.de; poststelle@nfa-neuenbg.niedersachsen.de; gemeinde@friedeburg.de

Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit - Neuaufstellung des Bebauungsplans B 3 "Amaryllisweg / Sonnenblumenweg"

- > Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;
- >
- > Hier: Neuaufstellung des Bebauungsplans B 3 "Amaryllisweg / Sonnenblumenweg"
- >
- >
- >
- > Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über

Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Bearbeitet von
Matthias Pollmann

E-Mail
matthias.pollmann@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
14.12.2023

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
A3-21101-1073 Wiesmoor
BP B 3 „Amaryllisweg/ Sonnen-
blumenweg“

Telefon 04941/
176-145

Aurich
03.01.2024

Bauleitplanung: in der Stadt Wiesmoor
**Neuaufstellung des Bebauungsplans B 3 „Amaryllisweg/ Sonnen-
blumenweg“**
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)
gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 10/2018):

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.

Stellungnahme als TÖB:
Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Pollmann



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

LGLN, Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Aurich, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor
Hauptstr.193
26639 Wiesmoor

Bearbeitet von Julia-Marie Weers

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4-DSC-B 3, 13.12.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04941)176/525

Aurich

Telefax

08.01.2024

E-Mail

stefan.nordbrock@lgl.niedersachsen.de

Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. B 3 „Amaryllisweg/Sonnenblumenweg“

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Zu dem oben genannten Bauleitplan wird vom Katasteramt als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den **Bebauungsplan** (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Stefan Nordbrock

Dienstgebäude
Behördenhaus
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8:00 - 13:00 und 14:00 - 15:30 Uhr
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt
Telefon:04941/176-0
Telefax: 04941/176-596
eMail: poststelle-aur@lgl.niedersachsen.de
web: www.lgl.n.de

Bankverbindung:
Konto 1900150543 Nord/LB (BLZ 250 500 00)
IBAN DE 06 2505 0000 1900 1505 43
SWIFT-BIC NOLA DE 2H
Steuer-Nr. 54/204/01599

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Stadt Wiesmoor
Herr Schoon
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Ihr Ansprechpartner
Sylvia Kramer
AP-LW-AWN/R6/01/24/Kr
Tel. 04401 916-265
Fax 04401 916-35265
sylvia.kramer@oovv.de
www.oovv.de

10. Januar 2024

Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor;
Neuaufstellung des Bebauungsplans B 3 „Amaryllisweg/ Sonnenblumenweg“
Ihr Schreiben vom 13.12.2023 – FB4-DSC-B 3 -

Sehr geehrter Herr Schoon,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOVV.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.

Versorgungssicherheit

Die entstehenden Grundstücke im Plangebiet können an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOVV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Stadt durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.

Versorgungsdruck

Der Versorgungsdruck in unserem Trinkwassernetz in der Umgebung des Plangebietes wird auch in Spitzenlastsituationen als komfortabel beurteilt. Daher wurde auf eine detailliertere

Betrachtung der Auswirkungen durch das neue Plangebiet für diese Stellungnahme verzichtet. Der Versorgungsdruck erfüllt die Mindestanforderungen gemäß Regelwerk DVGW W 400-1.

Löschwasserversorgung

Im Hinblick auf den der Stadt obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Henkel unserer Betriebsstelle Aurich, Tel: 04948 9180111, vor Ort an.

Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: stellungnahmen-toeb@oowv.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

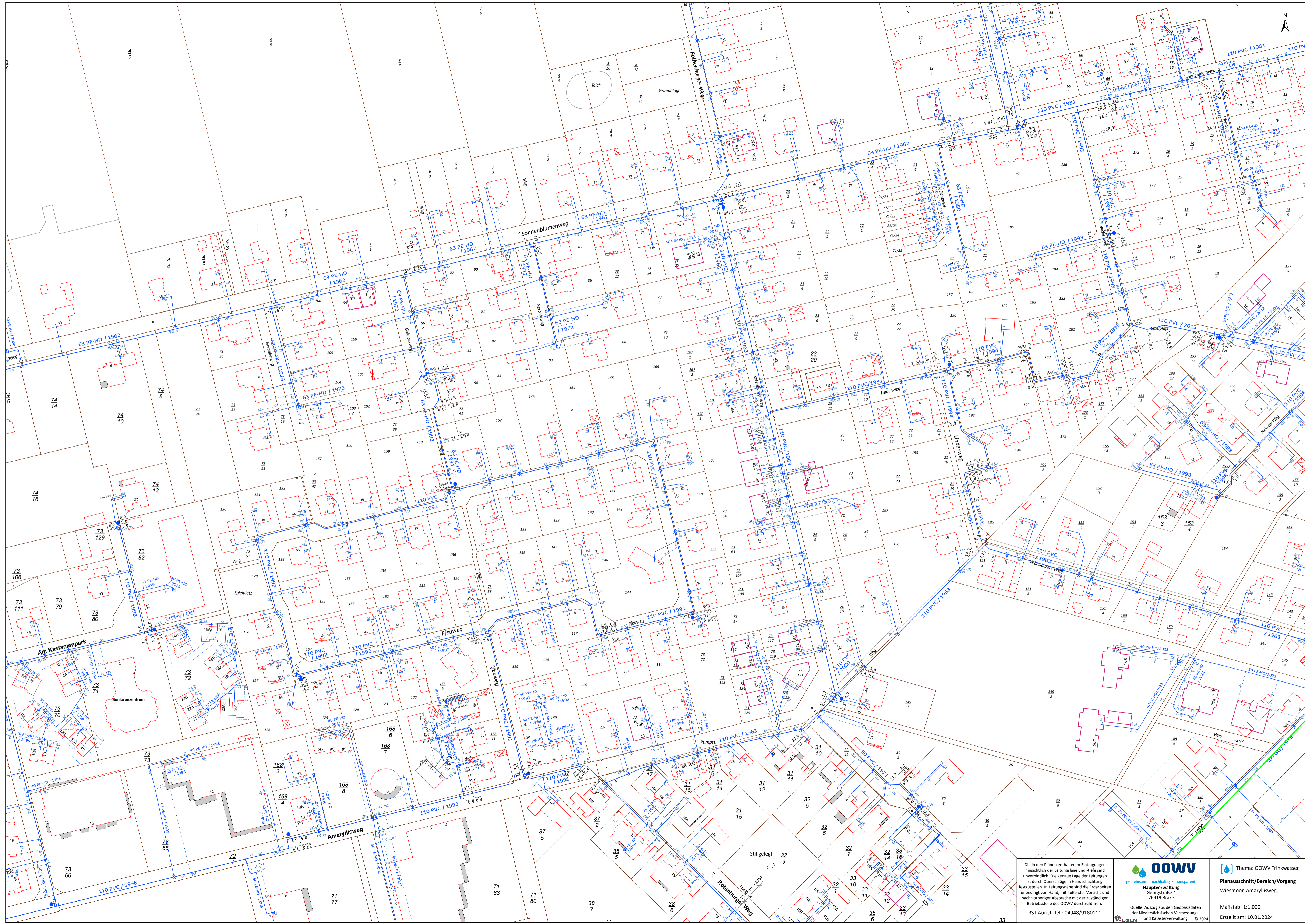
Im Auftrag

Sylvia Kramer

Sylvia Kramer
Sachbearbeiterin

Anlage

1 Lageplan TW Maßstab 1:1.000



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschichtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdbarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OÖVV durchzuführen.
 BST Aurich Tel.: 04948/9180111

OÖVV
 gemeinsum nachhaltig transparent
Hauptverwaltung
 Georgstraße 4
 26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024

Thema: OÖVV Trinkwasser
 Planschnitt/Bereich/Vorgang
 Wiesmoor, Amaryllisweg, ...
 Maßstab: 1:1.000
 Erstellt am: 10.01.2024

Dietmar Schoon

Von: Christian.Diedrich@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2024 11:45
An: dietmar.schoon@wiesmoor.de
Betreff: Wiesmoor, BPlan B3 "Amaryllisweg / Sonnenblumenweg" gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Dazu Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schoon,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Diedrich

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTI 12
Christian Diedrich (He/Him)
Team Betrieb
Bauleitplanung
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6107 (Tel.)
+49 151 76995700 (Mobil)
E-Mail: Christian.Diedrich@telekom.de
www.telekom.de/netz



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>



Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Georg Anker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
14.12.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.12.00172

Durchwahl
0511-643 3399

Hannover
17.01.2024

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit; Hier:
Neuaufstellung des Bebauungsplans B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende
Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und
Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die
Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische
Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht.
Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des
geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN
4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder
Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den
raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die
Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare
Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf
Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und

Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Georg Anker

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Dienstgebäude:

Kirchdorfer Str. 7-9
26603 Aurich

Auskunft erteilt:

Herr Marx

Zimmer-Nr:

115

Telefon:

04941/16-6031

Telefax:

04941/16-6099

Email:

tmarx@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

IV-60-02-**2942/2023**

18.01.2024

Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. B 3

„Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“

Abgabe Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

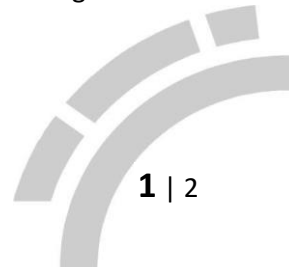
mit Schreiben vom 14.12.2023 teilten Sie mir mit, dass die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. B 3 aufzustellen. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 19.01.2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Abfall- und bodenschutzrechtliche Belange

Die Hinweise sind in der Planzeichnung sowie der Begründung wie folgt anzupassen:

1. Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z. B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hierunter fällt auch der bei der Baumaßnahme anfallende Bodenaushub, welcher nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird. Dieser ist mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen. Ggf. sind Untersuchungen des Bodenmaterials erforderlich.
2. Bei Hinweisen, die auf bisher unbekannte Altablagerungen auf dem Baugrundstück schließen lassen, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Arbeiten sind unverzüglich einzustellen.
3. Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren. Geeignete Maßnahmen, die ein weiteres Eindringen in den



LANDKREIS AURICH

Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden

IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

Boden oder die Ausbreitung von Schadstoffen verhindern, sind unverzüglich einzuleiten.

4. Die im Zuge von Baumaßnahmen verdichteten Bodenflächen, die nach Beendigung der Maßnahme nicht dauerhaft versiegelt werden, sind durch Bodenauflockerung (z. B. pflügen, eggen) in der Form wiederherzustellen, dass natürliche Bodenfunktionen wieder übernommen werden können.

5. Baubeschreibungen und Ausschreibungstexte für Bauleistungen sind so zu formulieren, dass zu Ersatzbaustoffen aufbereitete mineralische Abfälle, die die Anforderungen des § 7 Abs. 3 KrWG erfüllen, gleichwertig zu Primärstoffen für den Einbau zugelassen und nicht diskriminiert werden.

Sofern im Rahmen von Baumaßnahmen Recyclingschotter oder sonstige Ersatzbaustoffe eingesetzt werden sollen, haben diese die Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) zu erfüllen. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich behält sich vor, Nachweise anzufordern, aus denen hervorgeht, dass diese Anforderungen eingehalten werden.

Wasser-und Deichrechtliche Belange

Im B-Plan ist darauf hinzuweisen, dass mit Anpflanzungen (Hecken, Bäume etc.) und baulichen Anlagen jeglicher Art (Wohnhäuser, Carports, Gartenhäuser, Zäune, Pflasterungen etc.) ein Mindestabstand von 1,00 m zu Oberflächengewässern (Gräben etc.) gemessen ab Böschungsoberkante einzuhalten ist.

Naturschutzfachlicher Hinweis

Die Festsetzungen zu Vorgärten und Einfriedungen werden begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marx



Dietmar Schoon

Von: Karoline Aden <Karoline.Aden@emden.ihk.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Januar 2024 11:03
An: Dietmar Schoon
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

**Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;
Hier: Neuaufstellung des Bebauungsplans B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“**

Sehr geehrter Herr Schoon,

die Planungsunterlagen haben wir geprüft.

Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden.

Aus unserer Sicht sind daher keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Karoline Aden
Sekretariat
Industrie, Energie und Standortentwicklung



**Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg**
Ringstraße 4
D-26721 Emden

Telefon: 04921 8901-186
E-Mail: Karoline.Aden@emden.ihk.de
Internet: www.ihk.de/emden

JETZT #KÖNNENLERNEN

Folgen Sie uns auch bei [LinkedIn](#), [Facebook](#) und [Instagram](#) oder abonnieren Sie unseren [Newsletter](#).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Dietmar Schoon

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 19. Januar 2024 15:13
An: Dietmar.Schoon@wiesmoor.de
Betreff: Stellungnahme S01322008, VF und VDG, Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor, Neuaufstellung des Bebauungsplans B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Stadt Wiesmoor - Fachgruppe 3.1 - Dietmar Schoon
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01322008
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 19.01.2024
Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor, Neuaufstellung des Bebauungsplans B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.12.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

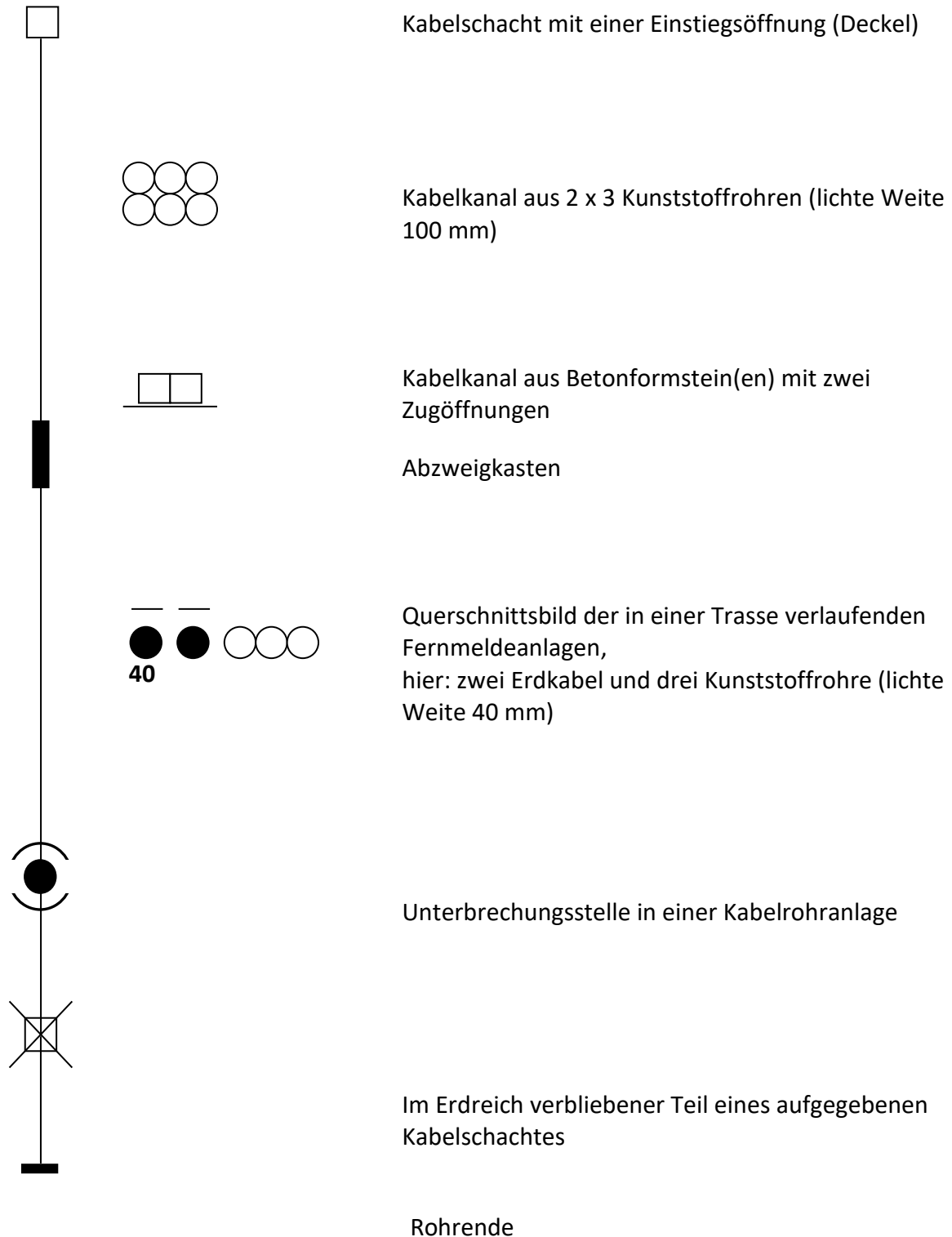
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.






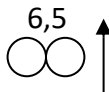

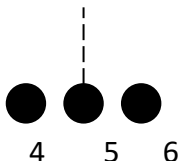


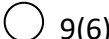

Erklärungen der Zeichen und Abkürzungen in Lageplänen



Unterirdisch bzw. oberirdisch geführte Telekommunikationsanlagen



Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

| | |
|---|---|
|  | <p>Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Mauerziegel oder Abdeckplatten</p> |
|  | <p>Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Kabelabdeckhauben</p> |
|  | <p>Gelbes Trassenband über zwei Erdkabeln als Warnschutz</p> |
|  | <p>Zwei Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl oder Asbestzement, ab der Strichellinie 6,5 m lang</p> |
|  | <p>Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)</p> |
|  | <p>Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstandsmaße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind</p> |
|  | <p>Hinweis auf Gefährdung sowie darauf, dass der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird</p> |
|  | <p>Verbindungsstufe 8 im Kabel Nr. 6</p> |
|  | <p>Abzweiger 9 im Kabel Nr. 6</p> |
|  | <p>Abzweiger 9 im Kabel Nr. 6</p> |

Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH



Übergangspunkt zu oberirdisch geführten Kabeln



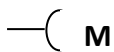
Gehäuse mit BK – Einrichtungen verschiedener Funktion



Übergabepunkt in oder an einem Gebäude



Übergabepunkt in Säule



Übergabepunkt an Leitungsmast

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen.

An Kabelkanälen beziehen sie sich auf die Mitte der Abdeckungen (Deckel).

Alle Maße sind in Metern vermerkt.

Kreuzungen und Näherungen von Stromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekannt geworden sind.

Farbliche Kennzeichnung der Rohr- oder Erdtrassen:



VDG Rohrtrasse






VDG Rohr- oder -Erdtrasse der Netzebene „NE4a“



VDG Kabel in Rohrtrasse der DTAG



Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

-  VDG Kabel in Rohrtrasse der DTAG
-  VDG Kabel KDG in Erdtrasse
-  Gemietete Rohrtrasse von Drittanbietern

Oberflächenmerkmale (Abkürzungen)

| | | | |
|-------------|---------------------|-------------------|-------------------------|
| Ackk | Ackerkante | Rwg | Radweg |
| Bdst | Bordstein | Tkst | Tankstelle |
| Betk | Betonkante | TP | Trigonometrischer Punkt |
| Bmr | Baumreihe | VP | Vermessungspunkt |
| Bw | Bahnwärterhaus | Wgk unbest | unbestimmte Wegekante |
| Fbk | Fahrbahnkante | Wgk unreg | unregelmäßige Wegekante |
| Gy | Gully (Senkschacht) | Wgrd | Wegrand |
| Hy | Hydrant | Wgw | Wegweiser |
| Ot | Ortstafel | | |



1 Symbologie

Strukturen

- Doppelschacht/P2
- Erdloch
- Fremdschacht
- Kleinschacht
- Mehrlängenbausatz
- Muffenbausatz
- Schacht
- Sonstige
- Verteilerkasten

Trassentypen

- Luftrasse
- Rohrtrasse
- Sonstige Trassen
- Trograsse

Vermessungsfläche

- Fels
- Gebäude
- Grundstück geplant
- Mast
- Schachtbauwerk
- Schaltschrank
- Sockel
- Sonstige Fläche
- Treppe
- Turm

Vermessungspunkte

- Ampel
- Bezugspunkt
- Brunnen
- Einlauf
- Gebäude (Ecke)
- Grenzpunkt
- Grenzpunkt geplant
- Gully
- Hecke (Ecke)
- Hydrant
- Hydrant (Unterflur)
- Kabelmarker
- Kabelmerkstein
- Kreuz
- Lampe
- Laubbaum
- Mast

Mast (Ecke)

- Mast (Ecke)
- Mauer (Ecke)
- Merkstein
- Messpunkt
- Muffenmerkstein
- Nadelbaum
- Ortstafel
- Pfeiler / Pfosten
- Randstein (Ecke)
- Schacht
- Schieber
- Signal
- Sonstiger Punkt
- Stein
- Treppe (Ecke)
- Verkehrszeichen
- Verteiler
- Zaun (Ecke)

Vermessungslinie

- Brücke
- Böschungsoberkante
- Böschungsunterkante
- Fassade
- Fundament
- Graben
- Grenze geplant
- Hecke (Ecke)
- Kanal
- Kante; Rand
- Laubbaum
- Mauer
- Nadelbaum
- Rinne
- Schiene
- Sonstige Linie
- Strassenrand
- Uferlinie
- Wegrand
- Zaun



2 Copyrights Hintergrundkarten

| | |
|-------------------------------|---|
| Omniscale OSM | © 2017 Omniscale, Kartendaten: OpenStreetMap (Lizenz: ODbL) |
| Baden-Württemberg | Geodaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2017 |
| Bayern | Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017 |
| Berlin | Geoportal Berlin/Kataster WMS |
| Brandenburg | Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB & SenStadtUm 2017 |
| Hansestadt Bremen | Datenquelle: GeoInformation Bremen, Landesamt für Kataster - Vermessung - Immobilienbewertung - Informationssysteme, Datensatzbezeichnung, 2017 |
| Hansestadt Hamburg | Basis der Darstellung: Kataster WMS/Datenlizenz Deutschland – Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung – Version 2.0 |
| Hessen | Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation |
| Mecklenburg-Vorpommern | © GeoBasis-DE-/M-V 2017 |
| Niedersachsen | Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017 |
| NRW | Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2017 |
| Rheinland-Pfalz | Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Aktualität der Geobasisinformationen: 2017 |
| Saarland | Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen Kontrollnummer WMS - 4/12 |
| Sachsen | Darstellungsdienst Liegenschaftskarte © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017 |
| Schleswig-Holstein | © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2017 |



Zeichenerklärung Vodafone GmbH

Thüringen

© GeoBasisDE/TLVermGeo 2017



**Anweisung zum Schutze
unterirdischer Anlagen der
Vodafone Deutschland GmbH
bei Arbeiten Dritter
(Kabelschutzanweisung)**

Together we can





Kabelschutzanweisung der Vodafone Deutschland GmbH

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH sind öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationsanlagen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Sie können bei Arbeiten, die am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Vodafone Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar entsprechend §317 StGB auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Vodafone Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden.

(1) Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH beschädigt werden.

(2) Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 60 bis 100 cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten und dergleichen und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen usw. abgedeckt, durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Telekommunikationsanlagen mit Fernspeisung, bei denen die Grenzwerte nach VDE 800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In den Lageplänen sind derartige Telekommunikationskabel sowohl im Schriftfeld als auch im Kabelquerschnittsbild mit einem Blitzpfeil (⚡) gekennzeichnet.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (∞) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.



(3) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb bei der Vodafone Deutschland GmbH festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können. Die Anschrift der zuständigen Stelle, die Telekontakte und die Adresse für die Webauskunft können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(4) Sind solche Telekommunikationsanlagen vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der Vodafone Deutschland GmbH rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen (in eiligen Fällen auch telefonisch vorab), damit – wenn nötig – durch Beauftragte an Ort und Stelle nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können. Die Kontaktdaten können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(5) Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH ist der Vodafone Deutschland GmbH unverzüglich und auf dem schnellsten Wege telefonisch zu melden (siehe Punkt 2 der beil. Anlage). Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Vodafone Deutschland GmbH einzustellen.

(6) Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind.

Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der bezeichneten Kabellage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln ist grundsätzlich ein solcher Abstand zu wahren, damit eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellende Querschläge ermittelt werden.



(7) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und festzustampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand feinkiesig (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

(8) Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Kabel herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Kabel nicht beschädigt werden.

(9) Jede Person oder Firma, die Erdarbeiten ausführt, ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere Hilfskräfte müssen genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationsanlagen zu begegnen. Nur so kann die Person oder Firma verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

(10) Die Anwesenheit eines Beauftragten der Vodafone Deutschland GmbH an der Aufgrabungs-stelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesem verursachten Schäden an Kabeln der Vodafone Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Vodafone Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

Bei Freilegung von Kabelanlagen/Beschädigungen von Kabeln umgehend zu informieren:

Technisches Servicecenter:

Telefon: 0800 / 5035620
(kostenfrei erreichbar aus Deutschland)



Kabelschutzanweisung der Vodafone Deutschland GmbH

oder

E-Mail: kabel-technikline.de@vodafone.com

(keine Angabe der Kundennummer erforderlich!)